GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/009

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei Datum: 16.01.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wolff /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.03.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.03.2023	öffentlich

Jahresabschluss 2015

- 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2015
- 2. Beschluss des Jahresabschlusses
- 3. Verwendung des Jahresüberschusses
- 4. Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

- 1. Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 366.676,99 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 56.827,03 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
- 2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- 3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 5.162.290,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 837.286,29 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2015

Ordentlicher Ergebnishaushalt/investiver Finanzhaushalt

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten verschiedene Umbuchungen getätigt werden. Es handelt sich dabei um Umbuchungen (z. B. von dem investiven Finanzhaushalt in den ordentlichen Ergebnishaushalt oder umgekehrt) ohne Zahlungsfluss. Diese Ausgaben wurden ursprünglich im laufenden Jahr 2015 getätigt und waren auch durch Haushaltsmittel gedeckt.

Insgesamt wurden in den ordentlichen Ergebnishaushalt 366.676,99 € umgebucht, für die bei den entsprechenden Buchungsstellen die Mittel nicht zur Verfügung standen. Eine Liste der einzelnen Buchungsstellen mit den Beträgen ist als Anlage 1 beigefügt.

Da es sich um Umbuchungen handelt, bei denen nicht zusätzlich über Haushaltsmittel verfügt wird, hat der Bürgermeister seine Zustimmung für diese über- und außerplanmäßigen

Ausgaben erteilt. Sie sind noch durch den Rat zu genehmigen. Alle Ausgaben sind im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt.

Außerordentlicher Ergebnishaushalt

Weil außerordentliche Ereignisse nicht vorhersehbar sind, wurde der außerordentliche Haushalt nicht geplant. Zum größten Teil finden sich hier periodenfremde Aufwendungen und Erträge wieder (Buchungen in 2015, die frühere Jahre betreffen). In 2015 wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 56.827,03 € gebucht. In der Anlage 2 befindet sich eine entsprechende Auflistung.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Rat zu genehmigen.

Beschluss des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind im Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Der Bürgermeister hat nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

Das RPA erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist der Rat für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Zuführung in die Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters zuständig.

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist das Stiftungsvermögen einer rechtlich unselbstständigen Stiftung im Sondervermögen auszuweisen. Das Stiftungsvermögen ist durch den Erlass der KomHKVO gesondert oder als "davon-Vermerk" in den einzelnen Bilanzposten auszuweisen. Die Gemeinde hat den "davon-Vermerk" für ihre Stiftungen gewählt. Darüber hinaus wurde ein Jahresbericht (Anlage 4) für die Friedrich-Hempen-Stiftung aufgestellt. Die Prüfung der unselbstständigen Stiftungen ist Bestandteil der Jahresabschlussprüfung durch das RPA und im Bericht der Anlage 5 enthalten.

Das Jahr 2015 war ein sehr bewegtes Jahr für die Gemeinde. Im Dezember 2014 konnte der Gemeinderat einen Haushaltsplan verabschieden, der im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich gute Zahlen beinhaltete, im Ergebnishaushalt einen Überschuss von fast 2,6 Mio. € und eine Entschuldung von 750.000 €.

In den kommenden Monaten kam es zu einem großen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Die Gemeinde musste unverzüglich neue Unterkunftsmöglichkeiten schaffen und dafür entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen. Im März 2015 hat der Rat einen ersten Nachtragshaushalt verabschiedet. Da zu diesem Zeitpunkt keine Gegenfinanzierung für die zusätzlichen Aufwendungen und Investitionen sichtbar war, enthielt dieser Nachtragshaushalt eine Neuverschuldung von 370.000 €.

Zum Ende des Jahres ergab sich die Möglichkeit, für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung eine weitere Immobilie zu erwerben. Um aktiv werden zu können, hat der Rat im Dezember 2015 einen zweiten Nachtragshaushalt beschlossen. Die Höhe der Krediter-

mächtigung blieb unverändert, aufgrund von Steuermehreinnahmen stieg der Über-schuss des Ergebnishaushaltes auf fast 3,3 Mio. €.

Die mit dem Gemeindehaushalt verbundenen Zielsetzungen wurden umgesetzt. Die Gemeinde konnte eine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereitstellen, die Immobilie wurde erworben und auch die übrigen veranschlagten Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Im Jahresabschluss werden die guten Planzahlen noch übertroffen: Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 6 Mio. € ab. Die Kreditermächtigung wurde nur in Höhe von 615.000 € für ein zinsloses Darlehen in Anspruch genommen. Anstelle einer Neuverschuldung gab es daher eine Entschuldung um rd. 1,3 Mio. €. Gleichzeitig wurden die Maßnahmen zur Sanierung des Gemeindevermögens fortgeführt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Gemeinde die Herausforderungen des Jahres 2015 gemeistert und ein gutes Ergebnis erzielt hat.

Der Jahresabschluss 2015 weist folgende Ergebnisse aus:

 Ordentliches Ergebnis
 5.162.290,50 €

 Außerordentliches Ergebnis
 837.286,29 €

 Jahresergebnis
 5.999.576,79 €

Darin enthalten ist das Jahresergebnis der Friedrich-Hempen-Stiftung. Insgesamt beläuft sich dies auf 13.978,38 €.

Anlagen:

- 1. Ordentliche außer- und überplanmäßige Ausgaben 2015
- 2. Außerordentliche außerplanmäßige Ausgaben 2015
- 3. Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 4. Jahresabschluss der Friedrich-Hempen-Stiftung zum 31.12.2015
- 5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- 6. Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes